

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							

Betreff

**Stellenplan des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth (StEF)
 Antrag auf Neuschaffung von zwei Stellen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Antragsbegründung und Stelleninhalt der beantragten Ing.-stelle (ANLAGE 1 und 2 -3 Seiten-)
 und der beantragten Sachb.-stelle Materialwirtschaft (ANLAGE 3)

Beschlussvorschlag

1. Die neue Sachb.-stelle/Dipl.-Ing. (FH) (befristet bis 31.12.2012) wird mit VGr IVa, 1⁸ III, 1c bewertet; dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 11 TVöD.
2. Die neue Stelle Sachb. „Beschaffung und Materialwirtschaft“ wird mit VGr VIb, 1a bewertet; dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 6 TVöD.

Sachverhalt

Von StEF wurden zwei Anträge auf Stellenneuschaffungen vorgelegt, die aufgrund ihrer Dringlichkeit zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Die Begutachtung des Stellenbedarfs für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth erfolgt im Bau- und Werkausschuss.

Von Rf. II / POA/Org wird lediglich zu den Stellenwertigkeiten eine Stellungnahme abgegeben, worüber Beschlussfassung in den vorliegenden (unterjährigen) Fällen durch den Personal- und Organisationsausschuss erfolgt.

Letztendliche Beschlussfassung erfolgt dann im Stadtrat (der für die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes zuständig ist).

TISCHVORLAGE

Anträge

- | |
|---|
| 1. Neuschaffung einer Sachb.-stelle/Dipl.-Ing. (FH) in EGr 11 (Vollzeit),
befristet bis 31.12.2012 |
| 2. Neuschaffung einer Stelle SB Materialwirtschaft in EGr 8 (Vollzeit) |

zu 1.

Antrag auf Neuschaffung einer Sachbearb.-stelle in EGr 11, befristet bis 31.12.2012

Zur Bedarfssituation darf auf die Verfügung von StEF vom 12.06.2006 verwiesen werden (ANLAGE 1).

Stellungnahme des POA/Org zur Stellenwertigkeit:

Es bedarf zunächst der Prüfung einer tariflichen Vergütungsgruppen-Wertigkeit, danach kann Zuordnung zu einer Entgeltgruppe erfolgen.

Das Stellenprofil ist in der ANLAGE 2 zu ersehen.

Ausgehend von der Wertigkeit VGr IVa, 1⁸ III, 1c ist Voraussetzung, dass sich die Tätigkeiten durch besondere Leistungen aus der VGr IVb FGr 1 herausheben.

Die Heraushebung aus VGr IVb FGr 1 durch besondere Leistungen (erhöhte Qualität der Arbeit) erfordert über die Ausbildung und Ingenieurabschluss hinaus zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Aufgabenerfüllung.

Entsprechend der Protokollerklärung Nr. 8 zur beantragten VGr fallen hierunter z.B.

Aufstellung oder Prüfung von Entwürfen, deren Bearbeitung besondere Fachkenntnisse und besondere praktische Erfahrung oder künstlerische Begabung voraussetzt, sowie örtliche Leitung bzw. Mitwirkung bei der Leitung von schwierigen Bauten und Bauabschnitten sowie deren Abrechnung.

Die Aufgaben sind auf dem Gebiet des Kanal- und Kläranlagenbaus angesiedelt; überwiegend schwierige Baumaßnahmen können gesehen werden, so dass VGr IVa FGr 1 als erfüllt zu betrachten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Oberbauleitung von der Stelle 66270 bzw. 66210 (jew. VGr III/II / EGr 12) zu erbringen sind.

Die tarifliche Wertigkeit mit VGr IVa, 1⁸ III, 1c entspricht einer Zuordnung zu EGr 11, so dass der beantragten Eingruppierung zugestimmt werden kann.

zu 2.

Antrag auf Neuschaffung einer Stelle SB Materialwirtschaft in EGr 8

Die Antragsbegründung der StEF und der Stelleninhalt sind in der ANLAGE 3 dargestellt.

Stellungnahme des POA/Org zur Stellenwertigkeit:

Für Lager- und Magazinverwalter, Lager- und Magazinvorsteher gibt es einen speziellen Tarifvertrag, der den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen vorgeht und für diese besonderen Funktionen eine Bewertung mit VGr IX, VIII und VII vorsieht. Höhere Wertigkeiten sind für diese Funktionen nicht möglich.

Nachdem die neu beantragte Stelle einen hohen Anteil an Beschaffungs- und Buchführungstätigkeiten aufweist, ist sie insoweit untypisch für den speziellen Tarifvertrag und die Wertigkeit wird anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale geprüft.

Eine Bewertung mit der beantragten VGr Vc,1a würde erfordern, dass mind. 50% der Gesamttätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern und der Anteil der selbständigen Leistungen mind. 33 1/3 % beträgt; beträgt der Anteil der selbständigen Leistungen mind. 20%, so ergibt

TISCHVORLAGE

sich eine Stellenwertigkeit von VGr VIb,1a. Liegen weniger als 20% selbständige Leistungen, aber zu mind. 50% gründliche und vielseitige Fachkenntnisse vor, so wäre die Stelle mit VGr VII^bVIb zu bewerten.

Gründliche Fachkenntnisse:

Qualitativ müssen die gründlichen Fachkenntnisse nach der tariflichen Klammerbemerkung zur VGr VII FGr 1a „nähere“ Kenntnisse sein. Nach der Rechtsprechung des LAG Bayern soll der Angestellte aufgrund der „näheren“ Kenntnisse in der Lage sein, in seinem Aufgabengebiet ordnungsgemäß zu arbeiten. Dies ist anzunehmen, wenn er den Normalfall in seiner verschiedenen Abwandlung sachlich richtig bearbeiten kann. Die Fachkenntnisse müssen in dem Sinne „nähere“ sein, dass sich der Angestellte jederzeit auf sie stützen kann. Lediglich oberflächliche Kenntnisse reichen somit nicht aus. Jedoch kann bereits eine wenig schwierige Auswertung „gründliche Fachkenntnisse“ (nämlich nähere Kenntnisse der betreffenden Vorschriften oder sonstige Regelungen) erfordern. Quantitativ genügt es, wenn sich die gründlichen (näheren) Fachkenntnisse auf ein „eng abgegrenztes Teilgebiet bzw. Wissensgebiet“ beschränken. Ein ganz unerhebliches Maß an Fachwissen reicht aber nicht aus. Das mengenmäßige Erfordernis kann sich auch aus der zusammenfassenden Betrachtung der bei der Erledigung der Tätigkeit in Frage kommenden Fachkenntnisse ergeben.

Vielseitige Fachkenntnisse:

„Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ erfordern gegenüber „gründlichen Fachkenntnissen“ eine Erweiterung der Fachkenntnisse dem Umfang, d.h. der Quantität nach; dabei ist nicht jeweils auf den einzelnen Arbeitsvorgang, sondern auf deren Summe abzustellen. Die Vielseitigkeit der Fachkenntnisse kann erst bei einer Gesamtbetrachtung mehrerer Arbeitsvorgänge festgestellt werden. Das Gebiet, auf dem nähere Kenntnisse von Vorschriften usw. im obigen Sinne tatsächlich einzusetzen sind, darf nicht mehr eng abgegrenzt bzw. eng bemessen sein. Es muss vielmehr eine gewisse Breite aufweisen und so gestaltet sein, dass es nach dem Umfang „vielseitige“ Fachkenntnisse erfordert. Die Vielseitigkeit kann sich auch auf die Mannigfaltigkeit und Unterschiedlichkeit des einzusetzenden Fach- und Erfahrungswissens beziehen.

Selbständige Leistungen:

Selbständige Leistungen im Tarifsinn erfordern ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten von Ergebnissen unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative, wobei leichte geistige Arbeit nicht ausreicht; d.h. es ist eine nicht leichte gedankliche Umsetzarbeit dahingehend zu entwickeln, dass Ergebnisse eigenständig erarbeitet werden. Einfacher Gesetzesvollzug (bzw. Vollzug sonstiger Normen und Regelungen) erfüllt dieses Merkmal nicht. Erforderlich ist eine Gedankenarbeit, die hinsichtlich des eingeschlagenen Weges wie auch hinsichtlich des zu findenden Ergebnisses eine eigene Beurteilung mit eigenem Entschluss enthält.

Gründliche Fachkenntnisse sind für die Aufgabenerfüllung eindeutig erforderlich. Vielseitige Fachkenntnisse liegen bei Gesamtbetrachtung aller wahrzunehmenden Aufgaben ebenfalls vor.

Selbständige Leistungen im Tarifsinn liegen bei den AV 1 (Überwachen und Leiten der Einlagerung, 30%), AV 2 (Überwachen der Lagerein- und -ausgänge, 15%) und AV 3 (Führen der Inventurunterlagen, 15%) nicht vor, da hier Arbeitsweg und Arbeitsergebnis so klar vorgegeben sind, dass kein Raum für selbständige Leistungen im Tarifsinn bleibt.

Die Schwierigkeit bei der Lagerbuchhaltung in AV 1 besteht in der richtigen Zuordnung zu den derzeit 267 verschiedenen Kostenstellen, 25 Kostenträgern und **27 Budgetnummern**. Diese Anforderung ist aber durch die Anerkennung gründlicher und vielseitiger Fachkenntnisse abgedeckt. Selbständige Leistungen können bei der Lagerbuchhaltung im Hinblick auf den eindeutigen Lösungsweg bei der Verbuchung nicht vorliegen.

Bei AV 4 (Bearbeitung der Material-/Betriebsmittelbeschaffung, 30%) muss unterschieden werden zwischen Vorgängen, die sich so ähnlich sind und stetig wiederholen, dass auf bereits vorhandene Muster zurückgegriffen werden kann, und zwischen Beschaffungsvorgängen, die so verschieden sind, dass eine eigenständige Gedankenarbeit zur Aufgabenerfüllung notwendig ist; nur bei letzteren liegen selbständige Leistungen im Tarifsinn vor, die anerkannt werden können.

Bei AV 5 (Lagercontrolling, Bearbeiten von Statistiken, 10%) liegen selbständige Leistungen nicht vor. Das Bearbeiten von Statistiken lässt als zahlenmäßige Auswertung tatsächlicher Vorgänge keinen Raum für selbständige Entscheidungen. Beim Lagercontrolling müssen nur sehr einfache Kennziffern ausgewertet und verbessert werden; es konzentriert sich hauptsächlich auf die Optimierung der Lagerdauer anhand der errechneten Lagerzeiten, d.h. kein Einkauf großer Stückzahlen bei selten benötigten Artikeln). Selbständige Leistungen im Tarifsinn sind hier nicht erforderlich.

Insgesamt können selbständige Leistungen, wie dargestellt, bei AV 4 von mehr als 20 %, aber weniger als 33 1/3 %, anerkannt werden. Dies entspricht der VGr VIb,1a.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die neue Stelle mit VGr VIb, 1a zu bewerten; dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 6.

Es wird die Funktionsbezeichnung „Sachb. für Beschaffung und Materialwirtschaft“ vorgeschlagen.

TISCHVORLAGE

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Geührenhaushalt StEF €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pflegler wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja -mittels Fax- <input type="checkbox"/> nein	

II. POA/SD zur Auflegung als Tischvorlage

III. POA/Org

Fürth, 04.07.2006
 gez. Becker

 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herren Studtrucker und Hufnagel, POA/Org	Tel.: 1305/1307
--	--------------------

StEF/SI

Vollzug der Wassergesetze
Ausbau der Hauptkläranlage gem. Rahmenentwurf vom Juli 2005
Antrag zum Stellenplan 2006

- I. Die Hauptkläranlage Fürth wurde auf der Basis eines Rahmenentwurfes aus dem Jahr 1989 für 265.000 EW bemessen und ausgebaut.

Dieser Bemessungswert ist Grundlage des geltenden Wasserrechtsbescheides vom 13.11.2002 und liegt innerhalb der Größenklasse 5 nach Anhang 1 der Abwasserverordnung (AbwV). Die im – bereits verlängerten – Wasserrechtsbescheid erteilte Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in die Regnitz endet am 21.12.2007.

Der auslaufende Wasserrechtsbescheid erfordert eine rechtzeitige Neubeantragung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis. Grundlage für die Antragstellung ist die derzeitige Auslastung der Hauptkläranlage i. V. mit den Prognosewerten.

Da der letzte Rahmenentwurf für die Hauptkläranlage Fürth vor nunmehr 15 Jahren erstellt wurde und die wesentlichen darin enthaltenen Ausbaustufen bis 1996 realisiert wurden, war es zwingend notwendig, im Zuge einer Überrechnung einen verfahrenstechnischen und hydraulischen Nachweis zu führen und damit evtl. Schwachpunkte aufzuzeigen.

Die Hauptkläranlage Fürth wurde 1989 für 265.000 Einwohnerwerte (EW) bemessen und ist nach heutigem Stand und nach dem Anschluss der Kläranlage Nord ca. (2010) mit einer Ist – Belastung von 300.000 EW überlastet. Eine sichere Betriebsführung ist dann nur noch bedingt möglich. Die Hauptkläranlage Fürth kann nur eine Abwassermenge von Qm 1.450 l/s aufnehmen und reinigen und hat damit seine Grenzen erreicht. Die bestehenden Bauwerke der mechanischen Reinigungsstufe sind teilweise in einem schlechten Bauzustand.

Unter Berücksichtigung des Ausbauzieles von 330.000 EW wird eine Erweiterung der Kläranlage sowohl im Bereich der Abwasserreinigung als auch im Bereich der Schlammbehandlung und Gasverwertung aus wasserrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Das Ausbauziel für die Hauptkläranlage Fürth wurde gemäß der Überrechnung vom 30.06.2004 mit 330.000 EW festgelegt.

Auf der Grundlage der o. g. Überrechnung ist ein Rahmenentwurf (Realisierungsstudie) beauftragt, der die Lösungsmöglichkeiten für die mittelfristige Behebung der aufgezeigten Schwachpunkte aufzeigen soll.

Das Ergebnis dieser Rahmenplanung liegt konzeptionell vor und wurde als Grundsatzbeschluss im Bauausschuss am 20.07.05 und Stadtrat am 27.07.05 vorgelegt und genehmigt.

Folgende Ausbaumaßnahmen wurden im Rahmenentwurf definiert:

Prioritätsstufe 1 (Realisierungszeitraum 2005 – 2009)

1. Neubau einer Überschussschlammverdickung
Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung
2. Neubau eines Klärgas – Kältetrockners mit Erneuerung der Gasgebläsestation
Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung
3. Neubau der Nachklärbecken (in Planung, Vorarbeiten getätigt)
Die Erweiterung der Nachklärbecken befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung.
4. Neubau eines Technikgebäudes für die Energieversorgung
Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführungsphase
5. Erweiterung der Schlammfäulung (in Planung)

Die Erweiterung der Schlammfäulung befindet sich derzeit im Planungsstadium.

Prioritätsstufe 2 (Realisierung dringlich)

6. Ausbau / Umbau der mechanischen Reinigungsstufe
Für die Maßnahme ist aufgrund des Investitionsvolumens ein VOF Verfahren durchzuführen
7. Erweiterung der Betriebsstätten (Verwaltung / Lager- und Werkstätten / Garagentrakt)
Für die Maßnahme wird derzeit ein Grundsatzbeschluss eingeholt.
8. Erweiterung der Biologie
Die Maßnahme soll im Zuge des Neubaus der mechanischen Reinigungsstufe mitgeplant und realisiert werden.

Die beschriebenen Maßnahmen umfassen ein Investitionsvolumen von schätzungsweise 45 Mio. Euro für die nächsten 4 – 5 Jahre.

Um die Maßnahmen gemäß den Vorgaben zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis planen und letztlich realisieren zu können, ist die Schaffung einer bis 2012 befristeten Sachbearbeiterstelle Dipl. Ing (FH) nach Entgeltgruppe 11 im Stadtentwässerungsbetrieb Fürth – Sachgebiet Kläranlagen dringend erforderlich.

- II. 1. Werkleitung - m. d. Bitte um Weiterleitung des beiliegenden Antrages zur Stellenneuschaffung einer befristeten Sachbearbeiterstelle.

Fürth, den 12.06.06
Stadtentwässerungsbetrieb
Fürth

gest. Krauß
Stelle ist
dringend erforderlich!

finke
2. Werkleitung.

Antrag auf Neuschaffung einer Sachb.-stelle in EGr 11, befristet bis 31.12.2012

1.	<p>Mitwirkung (M) bei bzw. selbständige Erledigung (S) von Planung, Ausschreibung und Abwicklung (durch Ingenieurbüros) von Baumaßnahmen auf dem Gebiet des Siedlungswasserbaus und des Kläranlagenbaus.</p> <p>a. Vergabe von Ingenieurleistungen (M) (Einholung und Prüfung der Angebote, Vergabe, Aufstellung der Ingenieurverträge, Koordinierung der beteiligten Büros, Überwachung der Leistungserbringung, Abrechnung usw.)</p> <p>Die folgenden Tätigkeitsmerkmale orientieren sich an den jeweiligen Leistungsphasen aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Der Stelleninhaber führt diese Leistungen entweder selber aus oder wirkt daran mit oder überwacht die Leistungserbringung durch beteiligte Ingenieurbüros.</p> <p>b. Grundlagenermittlung (M/S) (s. HOAI-Merkmale) c. Vorplanung (M/S) (s. HOAI-Merkmale) d. Grundsatzbeschluss nach Nr. 2.4 der städt. Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Baumaßnahmen (S) e. Entwurfsplanung (M/S) (s. HOAI-Merkmale) f. Projektgenehmigung nach Nr. 2.5 der städt. Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Baumaßnahmen (S) g. Genehmigungsplanung (falls erforderlich) (M/S) (s. HOAI-Merkmale) h. Ausführungsplanung (M/S) (s. HOAI-Merkmale) i. Vorbereitung der Vergabe (M/S) (s. HOAI-Merkmale) j. Mitwirken bei der Vergabe (M/S) (s. HOAI-Merkmale) k. Örtliche Bauüberwachung (M/S) (s. HOAI-Merkmale) l. Bauoberleitung (M/S) (s. HOAI-Merkmale) m. Objektbetreuung und Dokumentation (M/S) (s. HOAI-Merkmale) n. Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben (S) (s. HOAI-Merkmale)</p>	30 %
2.	Leistungen wie unter Nr. 1 beschrieben, jedoch für Baumaßnahmen zur Erweiterung/Verbesserung/Unterhalt der Kläranlagen und des Kanalnetzes;	10 %
3.	Leistungen wie unter Nr. 1, b) – k), m) und n) beschrieben, die der Sachbearbeiter selbstständig ausführt für Maßnahmen wie unter 1. beschrieben	10 %
4.	Leistungen wie unter Nr. 3 beschrieben für Maßnahmen wie unter Nr. 2 beschrieben	15 %
5.	Technische Verwaltungstätigkeiten (Formulierung von Anträgen, Formulierung von Beschlussfassungen)	15 %
6.	Mitwirken bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren	3 %
7.	Mitwirken bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und der MIP	2 %
8.	Vertretung von Stelleninhabern, denen vergleichbare Aufgaben übertragen sind	15 %

Antrag auf Neuschaffung einer Stelle SB Materialwirtschaft in EGr 8Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Aufgrund der Umwandlung des Regiebetriebes Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb muss eine kaufmännische Lager- und Bestandsführung für den Stadtentwässerungsbetrieb mit äußerster Dringlichkeit unverzüglich eingerichtet werden. Der Stadtentwässerungsbetrieb benötigt ein Prüfungstest für den Jahresabschluss. Dies beinhaltet u. a. die Überprüfung einer ordnungsgemäßen Bestands- und Lagerbuchhaltung sowie der Materialwirtschaft. Nachdem dafür entsprechend qualifiziertes Personal vorgehalten werden muss, soll damit außerdem ein zentraler Einkauf für den Betrieb eingerichtet werden, der das technische Personal entlastet, damit von diesem Personal die originären Aufgaben wahrgenommen werden können.“

Die Stellenbeschreibung vom 09.06.2006 enthält folgende Arbeitsvorgänge:

1	<u>Überwachen und Leiten der Einlagerung</u> Überwachen der Bestände und Bestandsbearbeitung Selbständiges Bearbeiten der Lagerbuchhaltung. Verbuchen der Einlagerung in das Materialwirtschaftsprogramm sowie in das kaufmännische Finanzverfahren	30 %
2	<u>Überwachen der Lagerein-/ausgänge</u> Überwachen der Warenanlieferungen und Warenausgaben mittels Lieferpapieren sowie Materialausgabescheinen Selbständige Reklamationsbearbeitung bei Falschlieferungen und Beschädigungen	15 %
3	<u>Führen der Inventurunterlagen</u>	15 %
4	<u>Bearbeitung der Material-/Betriebsmittelbeschaffung</u> Selbständiges Bearbeiten von Beschaffungsvorgängen nach Vorgabe des technischen Personals (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Maschinenteile, Aggregate) Selbständige Bearbeitung von Ausschreibungsvorgängen	30 %
5	<u>Lagercontrolling, Bearbeiten von Statistiken</u>	10 %

Betreff
Stellenplan des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth (StEF)
Antrag auf Neuschaffung von zwei Stellen

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil

	Abstimmungsergebnis				
	einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
		angen.	abgel.		
	X				

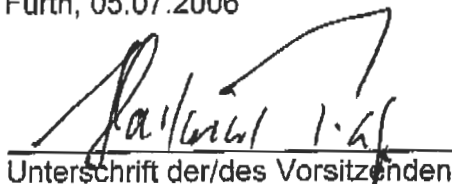
1. Die neue Sachb.-stelle/Dipl.-Ing. (FH) (befristet bis 31.12.2012) wird mit VGr IVa, 1^o III, 1c bewertet; dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 11 TVöD.
2. Die neue Stelle Sachb. „Beschaffung und Materialwirtschaft“ wird mit VGr VIb, 1a bewertet; dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 6 TVöD.

Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/Org

Fürth, 05.07.2006


Unterschrift der/des Vorsitzenden



Beschluss

Betreff

Stellenplan des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth (StEF)
 - Antrag auf Neuschaffung von zwei Stellen
 - Bedarfsfeststellung

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

1. Den Bedarf der beiden mit Beschluss des Personalausschusses vom 05.07.2006 bewerteten Stellenneuschaffungen wird zugestimmt.
2. Im Übrigen wird auf den vorgenannten Beschluss des Personalausschusses verwiesen.

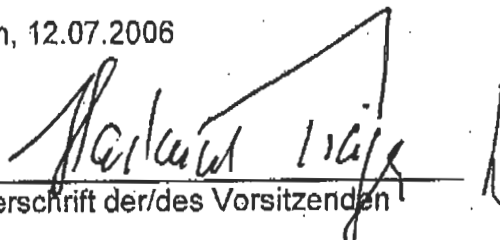
II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlagen für StEF

IV. BvA

Fürth, 12.07.2006


 Unterschrift der/des Vorsitzenden

Beschluss